

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Communication and Design for Sustainability der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 25.10.2022

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	3
§ 5 Regeltermine und Fristen	4
§ 6 Masterarbeit.....	4
§ 7 In-Kraft-Treten.....	4

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Communication and Design for Sustainability (CDS) an der Hochschule Neu-Ulm (HNU).

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) ¹Der Masterstudiengang Communication and Design for Sustainability (CDS) bereitet Studierende für Management-Positionen in Unternehmen, Verwaltung und Organisationen vor, um unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit Transformationsprozesse zu gestalten und zu kommunizieren. ²Die Studierenden erwerben das Wissen und das Können, Methoden zur Analyse und Gestaltung von gesellschaftlichen und ökonomischen Transformationen anzuwenden. ³Die Absolventen verfügen über das Wissen, die Fähigkeiten und die Werkzeuge, die neuen, auf veränderten Wertschöpfungs-, Produktions- und Partizipationsmodellen basierenden Transformationen zu managen, zu moderieren und zu kommunizieren.

⁴Sie können Lösungen in inter- und transdisziplinären Teams erarbeiten und dabei auch Gruppen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen leiten. ⁵Die Absolventen können Positionen der aktuellen Design- und Kommunikationstheorie kritisch reflektieren, diskutieren und weiterentwickeln und verfügen damit über weiterführende Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten, die sie zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion befähigen.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (4) Nach erfolgreichem Bestehen der Masterprüfung verleiht die Hochschule Neu-Ulm den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) ¹Für jedes bestandene Modul werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS.
- (4) ¹Das erste Semester vermittelt vertiefte Kenntnisse aus den Bereichen Alternative Wirtschaftsmodelle, Kommunikationstheorie und Designtheorie mit dem Schwerpunkt auf Transformation. ²Im zweiten Semester vergleichen und analysieren die Studierenden existierende Projekte aus den Bereichen der Designtransformation und Nachhaltigkeitskommunikation, vertiefen ihre Methodenkompetenzen für Forschung und Wissenschaftliches Schreiben und bereiten ihre Praxisprojekte vor. ³Im dritten Semester wenden die Studierenden die Querschnittsthemen des Fachgebiets in einem Design- und einem Kommunikations-Praxisprojekt an und erstellen ihre Masterarbeit.
- (5) ¹Das Modul Academic Writing findet als Unterrichts- und Prüfungssprache in englischer Sprache statt. ²Die übrigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in Deutsch statt.

§ 4 Studienplan

im Masterstudiengang Communication and Design for Sustainability

Module	Art der LV	ECTS	SWS im Lehrplansemester			Prüfungsleistung (P)*
			1	2	3	
Nachhaltige Wirtschaftsmodelle und verantwortungsvolles Management	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Medienproduktion und Storytelling	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Lifestyle und Kommunikation	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Ethik und Nachhaltigkeitskommunikation: Modelle und Empirie	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Design und Transformation	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Kommunikation für Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitskommunikation	SU, Ü	5	2			P (PP, St)
Life Centered Design	SU, Ü	5		2		P (PP, St)
Designforschung und transformative Gestaltung	SU, Ü	5		2		P (PP, St)
Quantitative Forschungsmethoden	SU, Ü	5		2		P (PP, St)
Academic Writing	SE	5		2		P (St)
Nachhaltige Projekte und Soziale Innovation (Case Studies & Best Practices)	SU, Ü	5		2		P (PP)
Konzeptionsseminar, Erarbeitung der Studienprojekte	SU, Ü	5		2		P (PP)
Studienprojekt Design: Konzept und Strategie	SU, Ü	5			2	P (PP)
Studienprojekt Kommunikation: Konzept und Strategie	SU, Ü	5			2	P (PP)
Masterarbeit	Masterseminar	SE	2			P (Kol)
	Masterarbeit	MA	18			P (MA)
Summe		90	12	12	4	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

Kol = Kolloquium

LV = Lehrveranstaltung

MA = Masterarbeit

P = Prüfungsleistung

PP = Präsentation

SE = Seminar

St = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

§ 5 Regeltermine und Fristen

- (1) Bis zum Ende der Regelstudienzeit müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem Studienplan erbracht und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden.
- (2) ¹Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen, gilt die Masterprüfung und somit alle bis dahin noch nicht abgelegten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten alle noch nicht bestanden Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit können nur Studierende anmelden, die die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters erfolgreich abgelegt haben. ²Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt von der Themenstellung bis zur Abgabe sechs Monate.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Communication and Design for Sustainability ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 25.10.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 25.10.2022.

Neu-Ulm, 25.10.2022

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 31.10.2022

Bekanntgabe: 31.10.2022